



Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

KESB-Reform Vorschläge zur Professionalisierung

12 | 02 | 2019



MEDIEN



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENEINLADUNG

8. Februar 2019

Medienkonferenz – KESB-Reform **Präsentation der Vorschläge zur Professionalisierung**

Die Arbeitsgruppe, die mit der Prüfung der Professionalisierung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) beauftragt war, hat ihre Überlegungen geliefert. Das Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) präsentiert seine Vorschläge im Hinblick auf eine Reform der KESB.

Datum und Uhrzeit **12. Februar 2019, 14 Uhr**

Ort **Espace Porte de Conthey, Sitten**

Teilnehmer **Frédéric Favre**
Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen
und Sport (DSIS)

Sophie Huguet
Chefin des Rechtsdienstes für Sicherheit und Justiz





12. Februar 2019

KESB-Reform

Vorschläge zur Professionalisierung

Der Staatsrat hat die Vorschläge des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) im Hinblick auf die Professionalisierung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zur Kenntnis genommen. Das DSIS schlägt insbesondere eine Verringerung der Anzahl KESB, sowie eine Änderung deren Zusammensetzung vor. Der Kanton wird eine Studie zu den kommunalen Kosten dieser künftigen Professionalisierung der KESB finanzieren, bevor die notwendigen Gesetzesänderungen in die Vernehmlassung geschickt werden.

Der Staatsrat hat die Vorschläge des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS), mit welchen eine Professionalisierung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) angestrebt wird, zur Kenntnis genommen. Das Milizsystem der Walliser KESB sieht sich angesichts der immer grösseren Komplexität der Fragen des Kinder- und Erwachsenenschutzes zunehmend mit Schwierigkeiten konfrontiert. Dies geht ebenfalls zurück auf das im 2013 auf diesem Gebiet neu eingeführte Bundesrecht, welches die Interdisziplinarität und vor allem die Professionalisierung der Strukturen erfordert. Der Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz (RDSJ) als verwaltungsrechtliche Aufsichtsbehörde stellt fest, dass einige Strukturen mit Managementschwierigkeiten zu kämpfen haben, zumal einerseits die Fälle komplex sind und andererseits die Arbeitslast zunimmt; gleichzeitig ist ein Anstieg der Beschwerden von Privatpersonen gegen die KESB zu verzeichnen. Als Reaktion auf diese Entwicklung wurden bereits einige Massnahmen ergriffen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Mitarbeiterzahl, um die Aufsicht, Betreuung und Unterstützung der KESB durch den RDSJ zu verstärken. Zudem fanden Treffen zwischen den KESB-Verantwortlichen auf verschiedenen Ebenen statt und es wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinden, der KESB und des RDSJ geschaffen.

Die Überlegungen dieser Arbeitsgruppe vertiefen die Arbeiten der vom Staatsrat im Jahr 2017 beauftragten ausserparlamentarischen Kommission und setzen vier Achsen zur Professionalisierung fest. Das DSIS schlägt daher gestützt auf die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe eine Reduktion der Anzahl KESB (höchstens neun im Gegensatz zu den heute 23 bestehenden kommunalen und interkommunalen KESB) sowie eine Neustrukturierung ihrer Zusammensetzung (gesetzlich festgelegte Berufsprofile, Erhöhung der Beschäftigungsquote, juristische Kenntnisse des Präsidiums der KESB, etc.) vor. Es schlägt auch eine Revision der Bestimmungen betreffend das Profil, die Anforderungen und die Weiterbildung der Beistände und Vormunde sowie die Verbesserung der Aufsicht über die KESB vor.

Der Kanton Wallis wird durch das DSIS eine Studie über die allfälligen Kosten einer solchen Professionalisierung zulasten der Gemeinden finanzieren, bevor die notwendigen Gesetzesänderungen in die Vernehmlassung geschickt werden.

Kontaktpersonen:

Frédéric Favre, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport,
027 606 50 05

Sophie Huguet, Dienstchefin des Rechtsdienstes für Sicherheit und Justiz, 027 606 50 55

Stärkung der der Kindes- und Erwachsenen- schutzbehörden (KESB)

**Medienkonferenz vom 12. Februar 2019
Espace Porte de Conthey, Sitten**

Feststellungen I

Im Wallis werden weniger Massnahmen für Kinder und Erwachsene verfügt, als in anderen französischsprachigen Kantonen, liegen aber im Schweizer Durchschnitt.

Feststellungen II

- Letzter Kanton, der seine KESB noch nicht professionalisiert hat
- Zunahme der Beschwerden seit 2016
- Bewegliche Vermögenswerte + 500'000.–: eine Milliarde im Jahr 2018
- Unfähigkeit oder Schwierigkeiten einiger KESB, Statistiken vorzulegen
- Unfähigkeit oder Schwierigkeiten einiger KESB, der administrativen Aufsichtsbehörde Auskunft zu erteilen
- Einige KESB haben keine BBS und stützen sich ausschliesslich auf private Beistände (ungeachtet Art. 18 EGZGB)

Feststellungen III

Grosse Unterschiede zwischen den KESB betreffend

- Professionalisierung
- Erreichbarkeit/Reaktionsfähigkeit
- Betreuung – Zusammenarbeit mit Beiständen/Vormunden
- Personalsicherheit

Bürgernah oder zu nah?

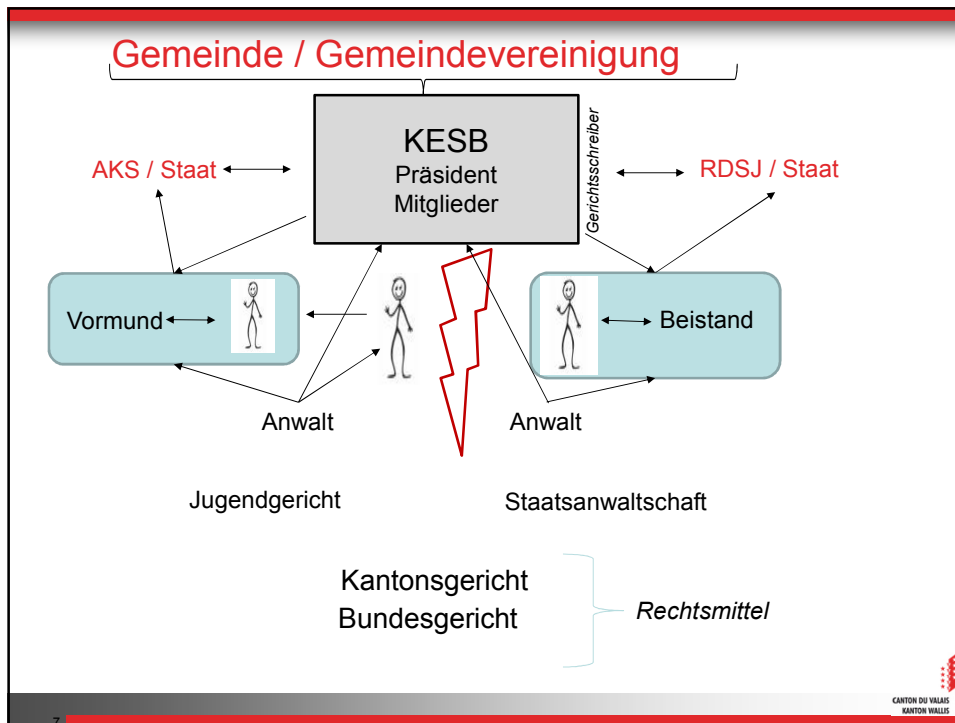
Feststellungen IV

Wesentliche parlamentarischen Vorstösse:

- Juni 2013 – Postulat P. Rey, D. Théoduloz, S. Kamerzin: *Haftpflichtversicherungen im Rahmen der ab 2013 eingeführten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und der Gemeindejustiz*
- Juni 2014 – Postulat J.-L. Addor, A. Luyet, B. Perroud: *KESB: eine erste Bilanz*
- September 2015 – Postulat E. Lehner: *Professionalisierung der KESB*
- November 2017 – Postulat C. Imboden: *Anpassung der Entschädigungsabrechnung und Entschädigung der Kosten der KESB*
- Juni 2018 – Postulat B. Bender, X. Fellay, F. Darbellay mit der Forderung, zu handeln und Mindestkriterien, die jede KESB einzuhalten hat, genau festzulegen – sei das auf der Ebene der Interdisziplinarität oder der Professionalität
- Juni 2018 – Postulat B. Perroud, E. Chassot, S. Perruchoud, J. Monod mit der Forderung, eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen

Schwierigkeiten

- Bundesrecht/Lehre/Empfehlungen der KOKES
- KESB sind kommunale/interkommunale Behörden
- Ihre Mitglieder werden von den Gemeinden ausgewählt und ernannt
- BBS sind auf kommunaler/interkommunaler Ebene angesiedelt
- RDSJ und administrative Aufsicht über die KESB
- Primäre Verantwortung des Kantons



Ergriffene Massnahmen (I)

- Verstärkung des Controllings und der Unterstützung der KESB durch den RDSJ (administrative Aufsichtsbehörde)
- Treffen zwischen dem Departementsvorsteher und den Präsidentinnen der KESB-Vereinigungen des Ober- und Unterwallis
- Organisation von Treffen zwischen den KESB und ihren Partnern
- Reflexion über eine bessere Kommunikation der KESB betreffend ihre Arbeit
- Kontaktaufnahme mit dem Kantonsarchivar und den KESB-Inspektoren zur Optimierung der Archivierung von KESB-Unterlagen

Ergriffene Massnahmen (II)

- Arbeiten der ausserparlamentarischen Kommission, der Arbeitsgruppe (AG) zur Professionalisierung der KESB
- Strategie zur Senkung der finanziellen Risiken betreffend die KESB vom Staatsrat genehmigt am 19. Dezember 2018
- Grosser Rat gewährt administrativer Aufsichtsbehörde 2 VZÄ zur Verstärkung der Überwachung und Betreuung der KESB
- Kontaktaufnahme mit Experten (Professor P. Meier, P. Jaffé und J. Zermatten sowie dem Präsidenten der KOKES G. Marbet)
- *Verstärkung des AKS (6 zusätzliche VZÄ)*

Ergriffene Massnahmen (III)

- Kontaktaufnahme mit dem Präsidenten des Kantonsgerichts, um die Verfahrensdauer bei der Behandlung von Beschwerden in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutz zu verbessern
- Diesbezüglich bezeichnet das Kantonsgericht einen französischsprachigen und einen deutschsprachigen Gerichtschreiber.

Vorschläge (I)

4 Achsen:

1. Grösse der KESB

- Beschränkung der Anzahl KESB auf höchstens 9 KESB
- Bürgernähe
- Professionalisierung
- Kritische Grösse
- Absicherung
- Empfehlungen des Kantons zuhanden der Gemeinden für die Ausarbeitung des KESB-Budgets

Vorschläge (II)

2. Mitglieder der KESB

- a) Interdisziplinäre Kompetenzen der KESB-Mitglieder werden ex lege definiert (*namentlich in den Bereichen Psychologie, Pädagogik, Soziale Arbeit, Buchhaltung und Vermögensverwaltung*)
- b) Pensum der Mitglieder (Pensum des Präsidenten zwischen 80 und 100 %, der anderen beiden Mitglieder mindestens 40 %)
- c) Verpflichtung zu juristischem Vorsitz

Vorschläge (III)

2. Mitglieder der KESB

- d) Gemeinderichter nicht mehr von Rechts wegen KESB- Mitglied
- e) Einführung von Unvereinbarkeitsregeln für die KESB-Mitglieder
- f) Verpflichtung zu regelmässiger Weiterbildung
- g) Vernetzung im Wallis
- h) Anforderungen betreffend Integrität und Zahlungsfähigkeit

Vorschläge (IV)

3. Beistände:

Anforderungen: kein Straf- und Betreibungsregistereintrag
Profil und Ausbildung Beistand

I	Einfacher Fall	Angehörige oder Privat-beistand	Obligatorische Grundausbildung 3 bis 6 Abende	Weiterbildung wird gefördert
II	besonderer Fall	Berufs-beistand	Sozialarbeiter oder gleichwertige Ausbildung	Weiterbildung ist notwendig
III	Fall mit Vermögen	Fachperson der Finanzverwaltung	Fachausbildung	

Vorschläge (V)

4. Andere:

- Empfehlungen und kantonale Vorschriften zuhanden der Gemeinden und der KESB betreffend das Profil, die Anforderungen und die Zahl der Mandate in Verbindung mit Berufsbeiständen und -vormunden sowie Privatbeiständen
- Revision der Bestimmungen zur administrativen Aufsicht des RDSJ
- Wiedereinführung der administrativen Aufsicht über die BBS durch den RDSJ wird geprüft
- Stärkung der Rolle der Mediation

Vorschläge (VI)

- Unterstützung durch den Staatsrat für die Bewilligung einer zusätzlichen Kantonsrichterstelle im 2020 für die Schaffung einer Beistandskammer
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Übermittlung der Kantonsgerichtsentscheide auf dem Gebiet der KESB an den RDSJ

Kommunale Kosten

- Zusammenschluss der KESB im Bezirk Monthey = Kostenreduktion (von Fr. 16.– auf Fr. 14.50 pro Einwohner)
- Zusammenschluss der KESB Leuk / Westlich Raron = Kostenanstieg (von Fr. 5.– auf Fr. 7.25 pro Einwohner)
- Vom Kanton finanzierte Studie über die Kosten für die Gemeinden

Sollte beim Kindes- / Erwachsenenschutz gespart werden?

Und in Zukunft?

- Gesetzesänderung:
 - mit erweiterter vorgängiger Vernehmlassung des Vorentwurfs und des erläuternden Berichts
 - zunächst jedoch fordert der Kanton eine Studie über die Kosten an, die den Gemeinden durch die Gesetzesänderung entstünden

Fragen?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

